



Ein Garteninventar schützt historisch wertvolles Grün

Die Stadt Zürich ist bislang die einzige Gemeinde der Schweiz, die über ein rechtlich verbindliches «Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen» verfügt. Dabei könnte das Instrument auch für andere Gemeinden wertvoll sein.

Die Bäckeranlage liegt mitten im «Chreis Cheib», dem dicht bebauten Stadtzürcher Kreis Aussersihl. Auf der weitläufigen Rasenfläche steht eine Platane mit

ausgreifenden Ästen und mächtiger Krone, die der Gartenarchitekt Evariste Mertens 1901 dort pflanzen liess. Solches weiss Judith Rohrer, Co-Leiterin der

Stadtzürcher Fachstelle für Gartendenkmalpflege. Die ausgebildete Landschaftsarchitektin wirkt seit 28 Jahren – zusammen mit einer weiteren Fach-

Raum für Spiel, Picknick und Erholung:
Rasen mit über hundertjähriger Platane.

Bild: Lukas Kistler



frau – als Anwältin der Gärten und Parks, die im Stadtzürcher «Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen» aufgeführt sind. Auch die Bäckeranlage gehört dazu.

Der Quartiergarten von Aussersihl

Auf unserem Rundgang erläutert Judith Rohrer die Eigenheiten des Parks. Walter und Oskar Mertens, die Söhne des ersten Park-Gestalters, haben die Anlage 1938 im Wohngartenstil entworfen. In diesem Kleid präsentiert sich die Bäckeranlage noch heute: Ein Weg mit mosaikartig gelegten Granitplatten sowie ein breiter Kiesstreifen umsäumen den Rasen, ein ebensolcher Granitplat-

tenweg schlängelt sich über die Rasenfläche. Gegen die umliegenden Strassen schirmen Buchs, Berberitze, Stechpalme und andere Sträucher die Anlage ab, Bänke bieten sich für eine Pause an. Rosenbeete werden im Sommer Farbtupfer setzen.

Die Gartendenkmalpflege redet mit und hat so den Wohngarten gerettet

Ein Mädchen stapft in eine Pfütze, derweil die Mutter gelassen zuschaut. «Die Anlage dient Anwohnerinnen und Anwohnern als Quartiergarten», sagt Judith Rohrer, «Aussersihl ist dicht bebaut, es gibt kaum Privatgärten.» Der Park wurde nach der Neugestaltung von 1938 ergänzt, etwa 1943 durch drei bronzene Zebras, deren polierte Rücken von zahllosen Ritten zeugen. Eine granitene Pergola, die 1976 hinzukam, nimmt Anleihen an Tessiner Baukultur, und das Quartierzentrum von 2004 setzt einen markanten Akzent in der nordöstlichen Ecke. Derzeit plant «Grün Stadt Zürich» die Sanierung des Wasserbeckens, in dem sommers Kleinkinder planschen. Um den neuen Hygienevorschriften zu genügen, müsste eigentlich die alte Pumpe ersetzt werden. Dafür fehlt aber schlicht der Platz. Da zudem aus Gründen der Sicherheit die Wassertiefe verringert werden muss, sehen die Planer vor, den Boden des Bassins anzuheben – was das Wasservolumen reduziert. Damit kann die alte Pumpe weiterhin ihren Dienst versehen. Bei Eingriffen wie dem geplanten muss bei inventarisierten Anlagen und Gärten die Gartendenkmalpflege konsultiert werden. Der Sanierung des Wasserbeckens hat sie ihren Segen erteilt: Die Gestalt des Beckens wird kaum beeinträchtigt, sodass der bauzeitliche Charakter noch gut erkennbar bleibt. Wenn es darauf ankommt, lassen die Hüterinnen des historisch wertvollen Grüns nicht locker. Ab den frühen 1990er-Jahren suchten zunehmend sozial Randständige die Bäckeranlage auf. Der Park verlor teilweise seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung. Um diese Entwicklung zu stoppen, sollte die Anlage ganz neu gestaltet werden. Davor aber musste die Gartendenkmalpflege angehört werden. Gutachten zur Anlage liessen deren Qualität und Bedeutung für die Zürcher Stadtgeschichte deutlicher hervortreten. Dies zahlte sich aus, die Anlage blieb als Wohngarten erhalten, und an Evariste Mertens' Platane können sich Besucher/innen des Parks weiterhin erfreuen. Damit sie sich auch sicher fühlen, stutzen Gärtner die den Park abschirmenden Hecken auf zirka einen Meter.

Über 1000 historische Zeugen im öffentlichen und im privaten Besitz

Das «Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen» hat der Zürcher Stadtrat, die Exekutivbehörde Zürichs, 1989 in Kraft gesetzt und 2013 ergänzt. Es führt rund 1000 Objekte bis zum Baujahr 1980 auf, neben Gärten und Parks auch Friedhöfe, Strand- und Freibäder oder Schulanlagen. Nur rund ein Viertel davon sind städtische Anlagen, etwa drei Viertel sind in privater Hand. Mit einem Eintrag bezeugt die Stadt ein potenzielles öffentliches Interesse, diese zu erhalten. Er hat zur Folge, dass vor baulichen Veränderungen geklärt werden muss, ob und in welchem Umfang die Grünanlage geschützt werden soll. Bei inventarisierten Gärten, die sich im städtischen Besitz befinden, ist die Stadt allemal verpflichtet, diese weitgehend zu erhalten. Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme ins Inventar ist, ob ein Garten als historischer Zeuge gilt, etwa in städtebaulicher, politischer oder sozialer Hinsicht. Bei der Bäckeranlage, so Judith Rohrer, verschränken sich mehrere Faktoren: «Sie existiert noch in ihrer ursprünglichen Grösse, der Wohngartenstil kommt in ihr besonders prägnant zum Ausdruck, und sie stammt aus der Hand der Gebrüder Mertens, die bedeutende Grünanlagen in der Schweiz gestaltet haben.»

Zürich ist Pionierin, Bern, Basel und Genf engagieren sich ebenfalls

In der Schweiz ist das Zürcher Garteninventar einzigartig. Noch verfügt keine andere Gemeinde, kein anderer Kanton über ein solches Inventar. Anlass für das Zürcher Inventar gaben in den 1980er-Jahren die anstehenden Verkäufe von augenscheinlich historisch wertvollen Villen. Zürich reagierte 1986 mit dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und danach mit dem Garteninventar. Auch andere Städte engagieren sich für ihre Anlagen. Etwa Bern: Die Stadt Bern schliesse, so Tobias Würsch, Bereichsleiter bei Stadtgrün Bern, derzeit die Arbeit an einem Garteninventar ab. Nach dessen öffentlicher Auflage müssen es sowohl die städtische als auch die kantonalerne Berner Regierung noch verabschieden. Bern setzt dreimal weniger Ressourcen ein als Zürich: Während die Berner Gartendenkmalpflege mit einem 60-Prozent-Pensum ausgestattet ist, sind an der Zürcher Fachstelle für Gartendenkmalpflege zwei Personen mit insgesamt 180 Stellenprozenten tätig. Andere Städte wie etwa Basel oder Genf beschäftigen zwar Fachleute für ihre historisch wertvollen Gärten und Parks, verfügen aber nicht über



Wo die Kinder planschen: Pergola von 1976 und Wasserbassin.

Bild: Lukas Kistler

eine Fachstelle für Gartendenkmalpflege. Einen Steilpass, um ein Garteninventar anzulegen, haben indes alle Schweizer Gemeinden bereits zugespielt bekommen. Die Schweizer Landesgruppe des internationalen Rats für Denkmäler und historische Stätten ICOMOS hat bis 2014 landesweit ein Verzeichnis der potenziell schutzwürdigen Gärten und Anlagen erstellt und den Kantonen und Gemeinden übergeben. Diese reagierten häufig zurückhaltend, meint Judith Rohrer, die an der Liste mitgewirkt hat: «Ein Regierungsrat meinte gar: «Es fällt uns nicht im Traum ein, uns einen solchen Mühlstein um den Hals zu hängen!»».

Eine Auslegeordnung wie die ICOMOS-Liste kann Gemeinden indes erst einmal bewusst machen, welche mutmasslich historisch bedeutenden Anlagen auf ihrem Gebiet vorhanden sind. Mit der Pflege historischer Gärten können sich Gemeinden Anerkennung verschaffen. Ist ein solches Inventar rechtlich verbindlich, erhält die Gartendenkmalpflege bei vorgesehenen Eingriffen und der Abwägung der unterschiedlichen Interessen eine Stimme. Dies erhöht die Chancen, dass Bagger nicht unbedacht historische Zeugen plattwalzen.

Am Ende macht das Inventar die Besitzer sogar stolz

Häufig befürchten Gemeinden wohl, dass ein Inventar Umbauten verkompliziert und verteuert. Fallweise kann ein Eintrag im Inventar die Gestaltungsfreiheit von Gemeinden und Privaten tatsächlich einschränken. «Bei privaten Gärten streben wir allerdings einen möglichst intelligenten Kompromiss an», betont Judith Rohrer. «Wir wollen

keine Käseglocke über den Garten stülpen, sondern Besitzerinnen und Besitzer für ihre historisch wertvollen Gärten sensibilisieren. Das bedeutet nicht, dass man nichts verändern darf.» Ob ein Garten beziehungsweise Teile davon geschützt werden, entscheidet der Zürcher Stadtrat aufgrund einer Interessenabwägung. Danach hält ein Vertrag den Umfang des Schutzes fest und wird im Grundbuch vermerkt. «Häufig sagen die Eigentümer/innen von Gärten nach Abschluss eines baulichen Eingriffs, dass sie es ohne uns genau so gemacht hätten», sagt Judith Rohrer.

Und manchmal kommt es anders, als man denkt: Als 2013 das Zürcher Inventar um Gärten und Parks ergänzt wurde, die zwischen 1960 und 1980 entstanden waren, lud die Stadt Eigentümerinnen und Eigentümer zur Informationsveranstaltung. Am Schluss des Treffens meinte ein bekannter Bauanwalt, dessen Garten neu inventarisiert worden war: «Ich bin jetzt richtig stolz darauf, einen Garten zu haben, der als historischer Zeuge gilt.»

Lukas Kistler



Das Runde im Eckigen: Sand für die Kleinkinder, Holz für die Grossen. Bild: Lukas Kistler



Treffpunkt für Aussersihl: Quartierzentrum mit Restaurant, 2004 nach dem Entwurf des Architekturbüros EM2N gebaut.

Bild: Lukas Kistler